

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Montag, dem 29. Mai 2017 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Bäsch

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Rolf Brück
3. Stefan Brück
4. Stephan Gerhard
5. Stefan Hürtgen
6. Günter Stutzenberger
7. Andreas Vochtel
8. Roland Sommerfeld
9. Werner Breit
10. Ingo Hey
11. Marko Haink
12. Ingo Brörmann (ab TOP 3)
13. Karl Heinz Koch
14. Michael Klee (ab TOP 6)
15. Vera Höfner

Es fehlten:

16. Bettina Brück

Ferner anwesend:

3. Beigeordneter Karsten Hagenburger
Bürgermeister Marc Hüllenkremer
- VG-Amtfrau Anna Ebel
 - VG-Oberinspektor David Schärf als Schriftführer

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
5. Neuwahl eines Vertreters für den Haupt- und Finanzausschuss

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um den TOP „Neuwahl eines Vertreters für den Haupt- und Finanzausschuss“ im öffentlichen Teil zu erweitern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die neue Tagesordnung lautete wie folgt:

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO
7. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ – Entwicklung der Windenergie im Windpark Gielert
8. Festlegung des Termins Bürgerentscheid
9. Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hohlweidenbruch“
10. Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Himmelberg“
 - a) Einfriedung
 - b) Nebenanlagen
11. Verschiedenes und Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Anstehender Gerichtstermin bzgl. der Widmungsverfügung über die Straßen im Ferienpark Himmelberg
- b) Vergabe der neuen Abzugshaube in der Festhalle durch den Bauausschuss

Zu 3.: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der vorsitzende Rechnungsprüfer Herr Werner Breit wies auf die erfolgte intensive vorberatende Rechnungsprüfung am 24. Mai 2017 hin.

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung am 24.05.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Thalfang. Aufgabe des

Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thalfang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 9.232.144,64 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 171.830,02 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thalfang;

3. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlebetrag in Höhe von 234.199,18 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 171.830,02 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 187.430,38 € auf 8.997.945,46 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 411.941,67 € auf 5.842.320,44 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 480.106,98 € auf 3.866.164,48 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2015 um 94.066,64 € auf 1.804.866,16 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Thalfang und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat stellte den vorgetragenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anhang und gemäß der Darstellung der in Anlage 2 zu dieser Niederschrift gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO fest.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Burkhard Graul, I. Beigeordneter Ingo Brörmann und die weiteren Beigeordneten Vera Höfner und Karsten Hagenburger haben gemäß § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 4.: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015

Zu dem Jahresabschluss 2015 verwies der Vorsitzende der Rechnungsprüfung und zugleich Vorsitzender gemäß § 36 Abs. 1 GemO auf § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO, wonach der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten entscheidet. Bezugnehmend auf den Prüfbericht unter TOP 3 stellte er fest, dass die Rechnungsprüfer dem Ortsgemeinderat einstimmig empfehlen, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten für den Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Thalfang Entlastung zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend dem Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 24. Mai 2017 und auf Grundlage ihres Prüfberichts gemäß § 113 GemO dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten bzgl. des Jahresabschlusses 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Burkhard Graul, I. Beigeordneter Ingo Brörmann und die weiteren Beigeordneten Vera Höfner und Karsten Hagenburger haben gemäß § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 5.: Neuwahl eines Vertreters für den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Rolf Schuler hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt. Durch die CDU-Fraktion wurde Herr Karl-Heinz Koch als neues stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.

Der Wahl erfolgte bei 1 Enthaltung.

Zu 6.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Unter Hinweis auf den jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 führte Ortsbürgermeister Graul aus, dass der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 476.335 € ausweist. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 110.283 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 3660:	Unterhaltung von Spielplätzen Im Haushaltsjahr 2016 waren entsprechende Aufwendungen für die Sanierung der Spielplätze in Thalfang und Bäsch vorgesehen	11.000 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	10.000 €
	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen	13.000 €
	Verbesserungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Aufwendungen für die Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlage. Im Vorjahresansatz waren zudem Aufwendungen zum Austausch der Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen	
Produkt 5510:	Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichem Grün Im Haushaltsansatz des Vorjahres war der Austausch diverser Gefahrbäume vorgesehen	7.000 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Aufgrund der Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde sowie der Jagdgenossenschaften sowie bezugnehmend auf die Beanstandungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigung in Bezug auf die Finanzierung von Wirtschaftswegen als kostenrechnende Einrichtungen wird die Finanzierung des Produktes „Wirtschaftswege“ i Rahmen der jährlichen Reinertragsberechnung aus der Jagdpacht zukünftig kostendeckend erfolgen, d.h. auch unter Einbeziehung des Defizits aus nicht- zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Die Finanzierung des Gesamtdefizits erfolgt über den Reinertragsanteil der Ortsgemeinde sowie den anteiligen Reinertragsanteil der privaten Eigentümer.	11.800 €
Produkt 5732:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Bürgerhaus Bäsch Minderaufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, und Abfall	1.000 €
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grillhütte Im Vorjahresansatz war die Sanierung des Daches berücksichtigt	4.500 €
Produkt 6110:	Erträge aus dem Solidarfonds Windenergie	14.000 €
	Mehrerträge aus Steuereinnahmen unter Berücksichtigung daraus resultierender Mehrumlagebelastung	121.100 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	29.000 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	179 €
	Summe Verbesserungen:	222.579 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1143:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gerätehalle Mehraufwendungen hauptsächlich aufgrund der erneut ein- geplanten Dachsanierung (Im Haushaltsvorjahr wurde ein geschätzter Betrag von 10.000 € berücksichtigt; die Neuveranschlagung im Haus- haltsjahr 2017 in Höhe von 60.000 € bezieht sich auf ein vor- liegendes Angebot)	53.900 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heiden- burg	6.800 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	26.900 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung Haardtwald / FV Thalfang	1.264 €
Produkt 5735:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Ein- richtungen Mehraufwendungen hauptsächlich für den Anstrich der Dorf- scheune in Bäsch	8.050 €
Produkt 6120:	Tilgungsumlage Grundschulen	2.100 €
versch. Produkte:	Personalaufwendungen Hauptsächlich aufgrund tariflicher Steigerungen	5.942 €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Aufwendun- gen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	7.340 €
	Summe Verschlechterungen:	112.296 €
	Bereinigte Verbesserung:	110.283 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 311.035 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 82.300 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 393.335 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 98.187 €. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verbesserung in Höhe von 6.400 €.

Im Finanzhaushalt sind investive Ausgaben in einer Höhe von 449.900 € geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	16.700 €
Investitionskostenanteil Sanierung Spielplatz Thalfang	21.000 €
Erschließung Gewerbegebiet Vorwald – Einmalige Beiträge für die Herstellung der Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung	260.000 €
Planungskosten Verkehrserschließung „Mühlenfelder“	30.000 €
Planungskosten Sanierung Haardtwaldstraße	5.000 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung Wohnbaugebiet „In den Mühlenfeldern“	2.200 €
Investitionskostenzuschuss Straßenbeleuchtung gem. Sanierungskonzept	115.000 €

Für die Sanierung des Spielplatzes werden Spenden in Höhe von 6.000 € veranschlagt. Daneben rechnet man auch mit dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken in den Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“ wie auch „Im Hohlweidenbruch“ in Höhe von 221.650 €, so dass man Einnahmen von 227.650 €

erzielt. Dementsprechend ergibt sich ein Defizit aus Investitionstätigkeit in Höhe von 222.250 €, das in gleichlautender Höhe über Investitionskredite finanziert werden muss.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan (3,59 Stellen) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,15 Stellen. Ursächlich hierfür ist die Überprüfung und daraus resultierende Anpassung der Stellenanteile der Mitarbeiterinnen der Postagentur an den tatsächlichen Bedarf.

Trotz der durch den Beitritt zum kommunalen Entschuldungsfonds realisierten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weist die mehrjährige Finanzplanung im Bereich des Ergebnishaushaltes Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 1.033.606 € aus. Im rein zahlungswirksamen Bereich summieren sich die Liquiditätsdefizite auf insgesamt 751.066 €. In diesem Betrag sind die geplanten Verkäufe von vorhandenen Baugrundstücken bereits vorhanden.

Bei den Steuerhebe- und Gebührensätzen wurden Anpassungen nach Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses in geringer Höhe vorgenommen.

Frau Ebel erläuterte anschließend noch kurz die Veranschlagungen bei den einzelnen Produkten.

Nach erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat Thalfang die Haushaltssatzung 2017 wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte bei 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu 7.: Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ – Entwicklung der Windenergie im Haardtwald

Der verbindliche Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf stellt für ein Teilgebiet am nördlichen Rand des Haardtwald gemeinsam mit angrenzenden Gebietsteilen der Gemarkung Gielert eine Konzentrationszone Windenergieanlagen dar. Darauf basierend hat die Firma ABO Wind AG, Wiesbaden Überlegungen zur Projektierung eines Windparks in der bezeichneten Konzentrationszone angestellt. Im Ergebnis sieht man Möglichkeiten zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Verbund mit dem Windpark „Berger Wacken“.

Unter Hinweis auf die Vorstellung und Erläuterung eines Windparkprojektes in der Gemarkung Gielert durch die Firma ABO Wind AG aus Wiesbaden in der letzten Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken und den getroffenen Ausführungen in der anschließenden Beratung ist nunmehr über die grundsätzliche Zulassung vom Bau von zwei Windkraftanlage auf Grundstücken des Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken zu entscheiden.

Dazu haben bereits mehrere Ortsgemeinderäte in der Angelegenheit beraten und beschlossen.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, dem Vorhaben Entwicklung der Windenergie im Haardtwald für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Gielert zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte bei 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu 8.: Festlegung des Termins Bürgerentscheid

Aufgrund der Ablehnung des durch die Eheleute Silvia und Udo Pfeiffer eingereichten Bürgerbegehrens mit der Frage „Sind Sie dafür, dass im Rahmen der aktuellen Kommunal- und Verwaltungsreform die Ortsgemeinde Thalfang, unter Beibehaltung der Selbstständigkeit, in eine andere Verbandsgemeinde wechselt?“ durch den Ortsgemeinderat Thalfang in seiner letzten Sitzung am 25.04.2017 ist nunmehr ein Termin für den Bürgerentscheid festzulegen. Gleichzeitig wurde durch den Ortsgemeinderat Thalfang ein eigener Bürgerentscheid mit der Frage „Sind Sie dafür, dass im Zuge der aktuellen Kommunal- und Verwaltungsreform die Ortsgemeinde Thalfang, wie vom Ortsgemeinderat am 25. Oktober 2016 einstimmig beschlossen, eine neue, zukunftsweisende verbandsfreie Hunsrückgemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Morbach bildet?“ beschlossen.

Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass es diesbezüglich bereits Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gab. Demnach ist von einem Bürgerentscheid während der Sommerferien abzusehen.

Aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs und des logistischen sowie finanziellen Aufwands waren sich die anwesenden Ratsmitglieder einig, dass die Bürgerentscheide sowie die zwingend notwendige Stichfrage gemeinsam mit der Bundestagswahl am 24. September 2017 durchgeführt werden sollen.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung.

Zu 9.: Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hohlweidenbruch“

Die Eheleute Sonja und Christian Zang aus Thalfang beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses auf dem im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch liegenden Grundstück Gemarkung Bäsch, Flur 16, Flurstück 15/33. Zur Schaffung von mehr Wohnraum im Dachgeschoss sind aber folgende Abweichungen von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes vorgesehen:

- Die geplante Gaube (Zwerggiebel) soll die im Bebauungsplan festgesetzte Breite für Dachgauben von 3 m um 0,25m überschreiten
- Die Dachneigung des geplanten Wohnhauses beträgt 45°. Im Bebauungsplan ist die Dachneigung zwischen 20° und 40° festgesetzt.

Das geplante Bauvorhaben wurde den Ratsmitgliedern anhand vorliegender Planunterlagen vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dem Antrag der Eheleute Sonja und Christian Zang auf Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hohlweidenbruch“ zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 10.: Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Himmelberg“

a) Einfriedung

Der Vorsitzende trug den Antrag eines Kaufinteressenten für ein Ferienhaus im Ferienpark Himmelberg vor, in welchem dieser um Zustimmung für die Einfriedung von Grundstücken bat. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Ortsgemeinde empfahl dem Ortsgemeinderat, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Himmelberg abzulehnen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Nebenanlagen

Daneben liegt eine Anfrage des Herrn Robert Eigenbrodt, Himmelberg, zur Errichtung eines unterirdischen Flüssiggastanks auf dem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstück 22/77, vor. In der Vergangenheit wurde für den Einbau von unterirdischen Flüssiggastanks im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Ferienpark Himmelberg“ das gemeindliche Einverständnis erklärt. Auch erteilte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die notwendigen Baugenehmigungen. Zu diesem Bauvorhaben erklärte der Bau- und Liegenschaftsausschuss einstimmig sein Einverständnis.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dem Antrag auf Errichtung eines Flüssiggastanks auf dem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstück 22/77 zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 11.: Verschiedenes und Informationen

Der Ortsgemeinderat besprach folgende Angelegenheiten:

- Sachstand abzuschließender Nutzungsvertrag mit dem Sportverein Thalfang
- Raumkapazitäten der Ortsgemeinde Thalfang für einen Jugendraum